

BVGer E-6779/2010 vom 27. September 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-09-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6779_2010

FR: TAF E-6779/2010 du 27 septembre 2010

IT: TAF E-6779/2010 del 27 settembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Einreichung einer Beschwerdeergänzung wird abge-wiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, an das BFM und an die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.